

steuerpflichtigen Wein- und Mostauschanke, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange des ganzen politischen Bezirkes Althofen auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zur ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 5. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium von 635 fl. belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 6350 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuzschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 635 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom

Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 22. November 1865.

(429—3)

Nr. 8312.

### Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschanke, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinde Rosel des gleichnamigen politischen Bezirkes auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 4. Dezember 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkte daselbst auch die allfälligen mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium von 110 fl. belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen 20perz. außer-

ordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 1101 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindefuzschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden runden Betrag von 110 Gulden ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben, oder sich mit der kassaamtlichen Quittung über diesen Erlag des Badiums auszuweisen. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Uebrigens gelten die im Amtsblatte der „Klagenfurter Zeitung“ ddo. 1. Oktober l. J., Nr. 225 ad Nr. 6783 und 6902 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 22. November 1865.

(438)

Erh.-Nr. 581.

### Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat mit hohem Dekrete vom 13. November 1865, Zahl 11289/192, die Amtsstunden bei der hiesigen k. k. Berghauptmannschaft von 8 Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, welche hohe Verfügung hiemit bekannt gegeben wird.

Laibach, am 28. November 1865.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

Nr. 275.  
1865.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

30.  
November.

(2481—1)

Nr. 6222.

### Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger des verstorbenen Realitätenbesizers Johann Sever von Bizmarje.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. August 1865 mit Testament verstorbenen Realitätenbesizers Johann Sever von Bizmarje eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den

18. Dezember 1865,

Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 21. November 1865.

(2462—1)

Nr. 8740.

### Kundmachung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Kozoglan von Schwernbach und dessen ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kozoglan von Schwernbach und dessen ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Anton Jellenz von Berölln durch Hrn. Dr. Skedi die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der bei der Realität Nr. 31/3 ad Rudolfswerth mit dem Schuldscheine vom 9. Mai 1807 intabulirten Darlehensforderung pr. 600 fl. B. 3. sub praes. 26. Oktober 1865, Z. 8740, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. März 1866,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 4. November 1865.

(2463—1)

Nr. 7752.

### Kundmachung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Sketta und dessen ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Sketta und dessen ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Barthelma Ugmann von Kleinerouz durch Herrn Dr. Skedi wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der beiden Realitäten sub Urb.-Nr. 264 und 264 1/2 ad Herrschaft Rupertsdorf mit dem Schuldscheine vom 30. Jänner 1794 intabulirten Erbschaftsforderung von 51 fl. 2 kr. sub praes. 20. September 1865, Z. 7752, eingebracht worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Februar 1866,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde. Rudolfswerth, am 1. Oktober 1865.

(2464—1)

Nr. 8278.

### Kundmachung

an die unbekannt wo befindlichen Johann und Andreas Zhebuly von Untergehal und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Andreas Zhebuly von Untergehal und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Frau Maria Wolf von Untergehal die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 38 ad Mindö zu Gunsten des Johann Zhebuly mit dem Schuldscheine von 12. Juli 1831 intabulirten Forderung von 301 fl. 15 kr. und des zu Gunsten des Andreas Zhebuly mit der Erklärung vom 11. Mai 1831 intabulirten Lebensunterhaltes sub praes. 10ten Oktober 1863, Z. 8278, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. März 1866

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Josef Skedi als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, am 20. Oktober 1865.

(2465—1)

Nr. 8380.

### Exekutive

### Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Vertacit die exekutive Versteigerung der dem Anton Jhanz aus Zeroulog gehörigen, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten, im Grundbuche Luegg sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden und zu Zeroulog liegenden Subrealität be-

williget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 29. Jänner,

die zweite auf den 28. Februar

und die dritte auf den 4. April 1866,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 14. Oktober 1865.

(2458—1)

Nr. 3449.

### Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rabmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Slamny, durch Herrn Dr. Lauro Loman, gegen Jakob Kokail von Seebach, wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingnisse in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belvede sub Urb.-Nr. 334 dienstbaren Drittelhube Hs.-Nr. 4 zu Seebach, und des der Probsteigilt Inselwerth sub Urb.-Nr. 56 dienstbaren Acker v. Lindol, gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungstagsatzung auf den

18. Jänner 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rabmannsdorf als Gericht, am 3. Oktober 1865.

(2473-1) Nr. 4548.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der Vormundschaft des mdj. Hieronimus Nebergol von Podgrät in die erektive Veräußerung der für den Anton Zvanut von Postitz Nr. 4 auf der im Grundbuche der Herrschaft Senofelsch sub Auszug Nr. 10, Urb. Nr. 378, Klf. 3. 1 1/2 vorkommenden Viertelhube mit dem Schuldscheine vom 28. November 1837 haftenden Sappost von 450 fl. C. M. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den

- 16. Jänner,
16. Februar und
16. März 1866,

jedesmal früh 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet worden sei.

Der Grundbucheextrakt liegt hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht offen, und es wird noch bemerkt, daß diese Forderung bei der dritten Feilbietung auch unter dem Kennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 29. September 1865.

(2474-1) Nr. 4551.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kupnik von Kleinpulle gegen Anton Petric von Budaine Nr. 37 wegen in Folge Vergleiches vom 28. April 1864, Z. 1924, schuldiger 150 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrkirchen-gilt Wippach Tomo III Ob. pag. 185, KZ. 76, pag. 191, KZ. 77, Burg Wippach pag. 61, Gut Trilek pag. 183, KZ. 31, Urb. Nr. 31 1/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2315 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-tagssatzungen auf den

- 12. Jänner,
9. Februar und
14. März 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 29. September 1865.

(2459-2) Nr. 3733.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ignaz Pibrouc von Kropp, durch Herrn Dr. Lauro Tomann, gegen Valentin Kert von dort wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. September 1865, Z. 3271, schuldiger 315 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herr-

schaft Radmannsdorf sub Post Nr. 133, 178 und 340 vorkommenden Realität in Kropp, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erektive Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

- 5. Dezember 1865,
5. Jänner und
7. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2460-2) Nr. 3734.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathäus Brenze, als Nachhaber des Franz Kosmac von Belde, gegen Johann Pollanz von dort wegen aus dem Vergleiche vom 13. März 1865, Z. 1040, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belde sub Urb. Nr. 503 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-tagssatzungen auf den

- 5. Dezember 1865,
5. Jänner und
9. Februar 1866.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2461-2) Nr. 3732.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Zwenkel von Laufen, durch Herrn Dr. Lauro Tomann, gegen Josef Pirz von Laufen wegen aus dem Vergleiche vom 14. Oktober 1863, Z. 3018, schuldiger 68 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Klf. Nr. 284/285 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2522 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Real-Feilbietungs-tagssatzungen auf den

- 5. Dezember 1865,
5. Jänner und
5. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 24. Oktober 1865.

(2414-3) Nr. 2070.

**Erektive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Gorenc von Savine gegen Josef Gorenc von Savine wegen aus dem Urtheile vom 12. März 1863 schuldiger 38 fl. 82 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Ober-Grenstein sub Urb. Nr. 142, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 386 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

- 19. Dezember 1865,
19. Jänner und
21. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 29. September 1865.

(2415-3) Nr. 4608.

**Reaffumirung erektiver Feilbietungen und Kuratorsbestellung.**

Es wird bekannt gemacht, es sei die Reaffumirung der mit dem Exkto vom 15. Dezember 1864, Z. 3935, verlaubbarten jedoch unterbliebenen erekt. Feilbietung der dem Andreas Premru von Wippach Nr. 211, nun unbekanntem Aufenthaltes, gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. XVII. pag. 478, Urb. Nr. 53, Pz. 49, vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. bewerteten Realität bewilliget und deren neuerliche Vornahme auf den

- 22. Dezember 1865,
19. Jänner und
23. Februar 1866,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Verkauf unter dem Schätzungswerte nur bei der dritten Feilbietung stattfinden darf.

Die Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Andreas Ursic erinnert, daß zur Wahrung seiner Rechte Johann Schwofel, Bürgermeister in Wippach, aufgestellt wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 10. Oktober 1865.

(2456-2) Nr. 5373.

**Fabrissen-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in Folge Bewilligung des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 7. November 1865, Z. 5836, die versteigerungsweise Feilbietung der sämmtlichen inventirten, bis nun noch nicht veräußerten Fabriknisse der Johann Nep. Dollenz'schen Konkursmasse und des Herrn Josef Dollenz von Wippach, als: Zimmereinrichtung, Küchengeräthe und sonstige Hausgeräthe, Wägen, Ladenwaaren und Ladengeräthschaften etc.

am 11. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen in loco der Fabriknisse gegen gleich bare Bezahlung um den Schätzungswert, und nöthigenfalls auch unter demselben, angeordnet. Wovon die Kaufstüben in Kenntniß gesetzt werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 14. November 1865.

(2457-2) Nr. 3801.

**Zweite und dritte erektive Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Exkto vom 7. September d. J., Z. 3176, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache der Frau Amalia Preschern, nun verheh. Wyon, von Schalkendorf gegen Johann Schobel von Zeisbrunn Nr. 95, plo. schuldiger 131 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. auf den 2. November d. J. angeordnete erste Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Belde sub Urb. Nr. 891 1/2 vorkommenden, auf 200 fl. ö. W. geschätzten Realität über Ansuchen der Exekutionsführerin als abgethan angesehen wurde, und daß es bei den zweiten und dritten auf den

- 4. Dezember 1865 und
2. Jänner 1866

angeordneten Feilbietungen sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 31. Oktober 1865.

(2421-3) Nr. 19229.

**Kundmachung.**

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht, es habe Franz Dobravz von Dobrova am 11. November d. J. die Klage gegen Nikolaus Koschal von Dobrova und rüchlich dessen unbekannte Erben und Rechtsnachfolger zu Händen eines denselben zu bestellenden Kurators eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren der Tag auf den

- 23. Februar 1866,

9 Uhr früh, hieramts angeordnet wurde. Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden hievon mit dem in Kenntniß gesetzt, daß ihnen der hiesige Advokat Herr Dr. Rudolf als Curator ad actum aufgestellt wurde, dem sie daher alle ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen haben, wiebrigns mit dem schon aufgestellten Kurator verhandelt und demgemäß entscheiden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. November 1865

**Börsenbericht.**

Wien, 28. November. Geschäft unbelangreich.

Staatsfonds matter, ebenso Industripapiere, Eisenbahnaktien aber fester. Devisen und Valuten zur flauerem Notiz zu haben. Geld flüssig.

Table with multiple columns: Deffentliche Schuld, Nationalbank, Aktien (pr. Stück), Nationalbank, Kredit-Anstalt, etc. Includes various financial data and exchange rates.